

HanseMerkur
Allgemeine Versicherung AG

Kundeninformation

Tier-OP Versicherung

Februar 2026

Premium



HanseMerkur

Übersicht



Der Versicherungsvertrag wird, wie kaum ein anderer Vertrag, von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Die Kundeninformation ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Maßnahme, die Ihnen als Versicherungsnehmer ein größtmögliches Maß an Informationen über Ihren Versicherungsschutz garantiert.

Diese Broschüre enthält alle für Ihren Versicherungsschutz wichtigen Angaben und die Versicherungsbedingungen. Bewahren Sie bitte deshalb die Unterlagen sorgfältig bei Ihren Versicherungspapieren auf.

Herzlich willkommen bei der HanseMerkur!	3
Wichtige Informationen!	5
Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht	9
Information über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)	11
Information über die im Leistungsfall im Zusatztarif Tier Assistance erforderliche Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2a) DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)	13
Versicherungsbedingungen für die Tier-OP Versicherung Premium	14

Herzlich willkommen bei der HanseMerkur!

Schön, dass Sie sich für die Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium der HanseMerkur entschieden haben. Sie übertragen uns damit einen wichtigen Teil Ihrer Risikoabsicherung. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Unser Versicherungsversprechen

Wenn Ihr Hund oder Ihre Katze krank wird oder einen Unfall erleidet und operiert werden muss, können Ihnen schnell erhebliche Kosten entstehen. Meist kommt so etwas unerwartet und eine medizinische Behandlung ist oftmals sehr teuer.

Mit dem Abschluss der HanseMerkur Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium zeigen Sie nicht nur, wie ernst Sie die Verantwortung für Ihr treues Familienmitglied nehmen, sondern Sie schützen sich auch optimal vor finanziellen Folgen, wenn Ihr Vierbeiner einmal davon betroffen sein sollte.

Die Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium umfasst folgende Versicherungsarten:

- Operationen
- Zusatzleistungen.

Wir erbringen Leistungen, sofern Unfälle, Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen. Die Operationskostenversicherung kommt für Tierarztkosten auf, die durch Operationen am oder im Körper des versicherten Tiers entstehen. Mitversichert sind hierbei auch die erforderliche Diagnostik und die notwendige Nachsorge.

Sie können Ihren Versicherungsschutz um die Zusatztarife Zahn und Tier Assistance ergänzen und so Ihren OP-Versicherungsschutz um sinnvolle Leistungen erweitern.

Ihrem Versicherungsschein oder Nachtrag zum Versicherungsschein können Sie entnehmen, welchen Versicherungsschutz Sie für Ihr Tier abgeschlossen haben. Ebenso wichtig wie der Versicherungsschein sind diese Versicherungsbedingungen für die Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium und der Antrag. Bewahren Sie alles sorgfältig auf. Sie sind wichtige Dokumente.

Wartezeiten: Der Versicherungsschutz beginnt erst nach Ablauf einer Wartezeit. Die Wartezeit beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Obliegenheiten: Das sind Ihre Verhaltenspflichten vor, während und nach dem Versicherungsfall. Zum Beispiel müssen Sie zur Vermeidung von Krankheiten oder Unfällen den Hund oder die Katze artgerecht halten und korrekt versorgen. Auch müssen Sie gesetzliche oder behördliche Sicherheitsvorschriften zum Halten eines Hundes oder einer Katze befolgen. Falls das versicherte Tier eine neue Chipnummer erhält oder sich die bisherige geändert hat, müssen Sie uns das mitteilen. Wenn Sie Obliegenheiten verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Ihre HanseMerkur

Wichtige Informationen!

Die folgenden Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit dem § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung geben Ihnen einen Überblick über die Grundlagen und Rechte Ihres Versicherungsvertrags bei der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG. Bitte bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf. Dieses Dokument ist ein Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags.

Informationen zum Anbieter

Identität des Versicherers (Name, Rechtsform, ladungsfähige Anschrift, Sitz, Handelsregister und Registernummer)	Ihr Versicherer ist die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG. Wir sind eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Unsere Anschrift: Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg. Unsere Telefonnummer: 040 4119-0, unsere Faxnummer: 040 4119-3257. Die Eintragung im Handelsregister lautet: Amtsgericht Hamburg HRB 16768.
Gesetzlich Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG	Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner
Hauptgeschäftstätigkeit	Die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, im Folgenden „HanseMerkur“ genannt, betreibt die private und gewerbliche Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeugversicherung.
Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen	Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

Informationen zur angebotenen Leistung

Vertragsgrundlagen	Für den Versicherungsvertrag gelten die Versicherungsbedingungen für die Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium sowie besondere Vereinbarungen, soweit diese im Versicherungsschein genannt sind.
Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung	Die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen sowie zusätzlich geltenden Leistungserweiterungen, dem Antrag und ggf.

Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die HanseMerkur Ihren Antrag mit einem Versicherungsschein oder einer schriftlichen Annahmeerklärung angenommen hat und Ihnen der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung zugegangen ist.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und erst nach Ablauf der Wartezeiten. An den Antrag sind Sie nicht gebunden. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten

Informationen zum Rechtsweg

Zuständiges Gericht	Klagen gegen die HanseMerkur können Sie beim Gericht in Hamburg oder bei dem Gericht Ihres Erstwohnsitzes oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts erheben. Klagen gegen Sie werden bei dem Gericht erhoben, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das Gericht in Hamburg zuständig.
Anwendbares Recht	Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
Vertragssprache	Die für den Vertragsabschluss, sämtliche zur Verfügung gestellten Informationen und für die weitere Kommunikation mit Ihnen verwendete Sprache ist ausschließlich Deutsch.
Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle	Sollte sich das Versicherungsverhältnis trotz unserer Bemühungen nicht fehlerfrei gestalten, wenden Sie sich bitte zunächst an die Hauptverwaltung in Hamburg. Darüber hinaus hat sich die HanseMerkur bereit erklärt, an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können sich bei Beschwerden, Fragen oder Auskunftswünschen an folgenden außergerichtlichen Streitschlichter wenden: Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de Selbstverständlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn www.bafin.de

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht



Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.



4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrags oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die Besurance HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die Besurance HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im "Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der Besurance HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.besurance-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der Besurance HIS GmbH

Die Besurance HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das "Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft" (HIS). Sie verarbeitet darin personenbezogene Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Besurance HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grund

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die Besurance HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die Besurance HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die Besurance HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die Besurance HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der Besurance HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.informa-HIS.de/selbstauskunft/ bei der Besurance HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

Besurance HIS GmbH
Daimlerring 4
65205 Wiesbaden
Telefon: 0151 / 506 918 44

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Besurance HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: his-datenschutz@besurance-his.de.

Belehrung über die im Leistungsfall im Zusatztarif Tier Assistance erforderliche Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung im Sinne des Artikel 9 Absatz 2a) DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Wir belehren Sie, dass Sie im Leistungsfall im Zusatztarif Tier Assistance die folgende Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung erteilen:

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für den Vertrag verarbeiten zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG nachfolgend HanseMerkur genannt daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistancegesellschaften oder Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen ist für die Prüfung von Leistungsfallansprüchen in der Tier-Assistance Versicherung erforderlich. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten durch die HanseMerkur selbst und bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur.

Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses (Prüfung im Leistungsfall) erforderlich ist.

Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur (Rückversicherer und Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen)

Versicherungsbedingungen für die Tier-OP Versicherung Februar 2026

Premium

Inhalt

Wichtige Begriffe

Begriffserklärungen	15
---------------------------	----

Umfang der Versicherung

§ 1 Tier-OP Versicherung.....	15
§ 2 Zusatztarif Zahn	20
§ 3 Zusatztarif Tier Assistance	21

Rechte und Pflichten

§ 4 Vorvertragliche Anzeigepflicht	23
§ 5 Weitere Pflichten	24
§ 6 Weitere Regelungen	25

Rund um den Beitrag, Tarifbestimmungen

§ 7 Berechnung des Beitrags	26
§ 8 Beitragsanpassung	26
§ 9 Änderung der Haltungsform Ihrer Katze	27
§ 10 Beitragszahlung.....	27

Allgemeine Regelungen zum Vertrag

§ 11 Beginn des Vertrags.....	28
-------------------------------	----

Sie als Versicherungsnehmer sind unser Vertragspartner. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welche Versicherung Sie für Ihr Tier abgeschlossen haben.

In den Versicherungsbedingungen für die Tier-OP Versicherung Februar 2026 Premium wird die gewohnte männliche Form verwendet. Sie soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung jedoch als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Wichtige Begriffe

Wir verwenden im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Vertrages und in diesen Bedingungen wichtige Begriffe. Wir möchten, dass Sie diese gut verstehen. Die folgenden **Begriffserklärungen** dienen Ihrem besseren Verständnis.

Diagnostik

Diagnostik umfasst alle Maßnahmen, die notwendig und geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Alle Maßnahmen müssen Teil der notwendigen Behandlung und Genesung des versicherten Tiers sein.

Fehlentwicklung

Eine Fehlentwicklung stellt eine Abweichung vom erwünschten oder normalen Ablauf eines Entwicklungsprozesses oder eines Wachstumsvorgangs dar, der gemäß dem in Deutschland aktuellen und allgemein anerkannten Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft pathologischen Charakter hat. Eine Fehlentwicklung kann auf angeborenen, erblich bzw. genetisch bedingten oder erworbenen Anomalien beruhen.

Der letzte operationsvorbereitende Untersuchungs- und/oder Behandlungstag vor der Operation sowie vorbereitende Untersuchungen und/oder Behandlungen am Operationstag und die abschließende, direkt mit der Operation verbundene Nachbehandlung bilden zusammen mit der Operation einen einheitlichen Versicherungsfall.

Versichert sind ambulante und stationäre Operationen.

- (8) Für die Zuordnung des Versicherungsfalls zu einem Versicherungsjahr (§ 11 Absatz 3) ist der Tag der Operation maßgeblich.

Was leisten wir im Versicherungsfall?

- (9) Wir erstatten die Kosten gemäß § 1 Absatz 10 bis § 1 Absatz 35. Voraussetzung für die Ersatzpflicht dieser Kosten ist, dass die Leistungen nach dem in Deutschland aktuellen und allgemein anerkannten Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erbracht wurden. Darüber hinaus müssen die Leistungen veterinärmedizinisch notwendig, zweckmäßig, angemessen und verhältnismäßig sowie tatsächlich angefallen sein.

Tierarztkosten (für die Operation)

- (10) Sie haben freie Tierarztwahl mit uns vereinbart. Dies gilt auch für Fach-Tierärzte und Fach-Tierkliniken.

Wir können im Einzelfall Tierarzt

- a) ein Tierarzt die Physiotherapie, Osteopathie oder chiropraktische Behandlung durchführt oder
- b) ein Tierarzt die Physiotherapie, Osteopathie oder chiropraktische Behandlung verordnet hat und diese durch einen Tier-Physiotherapeuten oder Tierarzt durchgeführt wird, der nachweislich eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in dem Bereich gewerblich tätig ist.

(21) Wir leisten für die entstandenen Kosten längstens bis zum 30. Kalendertag nach der Operation, beginnend mit dem Tag, der auf die Operation folgt.

Die Kosten für Physiotherapie, Osteopathie oder chiropraktische Behandlung, die über die Dauer von 30 Kalendertagen hinaus entstehen, werden von uns nicht erstattet.

Alternative Behandlungsmethoden

(22) Wir übernehmen nach einer Operation die Kosten für alternative Behandlungsmethoden. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass die Wirksamkeit und Wirkungsweise der Behandlungsmethoden veterinärwissenschaftlich überprüft und dokumentiert ist.

Für ausschließlich folgende Behandlungsmethoden können Kosten erstattet werden:

- Homöopathie,
- Akupunktur,
- Akupressur,
- Lasertherapie,
- Bachblütentherapie,

Prothesen und Implantate

- (30) Eine Prothese ist ein künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Produkt, das eingesetzt wird, um Gliedmaßen, Organe oder Organteile zu ersetzen (z. B. Hüftgelenk).

Ein Implantat ist ein dem Körper eingepflanztes Gewebe, Organ bzw. Organteil oder anderes Material, auch mikroelektronisches Gerät, das im Körper bestimmte Funktionen übernimmt.

- (31) Wir übernehmen die Kosten für Prothesen und Implantate, sofern sie veterinärmedizinisch notwendig und von einem Tierarzt verschrieben sind.

Für Prothesen und Implantate leisten wir bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR für alle Versicherungsfälle. Dieser maximale Erstattungsbetrag bezieht sich auf alle für Sie und Ihr Tier geschlossenen Tier-Kranken- oder Tier-OP Versicherungsverträge bei uns.

Rücktrittskosten für den Nichtantritt einer Urlaubsreise

- (32) Wenn Sie eine Urlaubsreise nicht antreten, weil
- eine unfallbedingt erforderliche Operation des versicherten Tiers durchgeführt werden muss und
 - sich keine Ersatzperson um die Operationsdurchführung und Betreuung kümmern kann und
 - deshalb die gesamte Urlaubsreise durch Sie nicht angetreten werden kann (bei Reisearrangements gilt der erstmalige

soweit für einzelne Leistungen gemäß § 1 Absatz 10 bis § 1 Absatz 35 keine Höchstbeträge vereinbart sind.

Diese Summe stellt die maximale Leistung für alle im jeweiligen Versicherungsjahr aufgetretenen Versicherungsfälle gemäß § 1 Absatz 7 dar, unabhängig von der Anzahl der eingetretenen Versicherungsfälle.

Selbstbeteiligung

- (45) Die Selbstbeteiligung legt fest, bis zu welcher Höhe Sie für die in jedem Versicherungsfall angefallenen Kosten für versicherte Leistungen selbst aufkommen.

Falls vereinbart, beteiligen Sie sich pro Versicherungsfall mit einem festgelegten Betrag an unserer Entschädigungsleistung (Selbstbeteiligung). Die Selbstbeteiligung können Sie Ihrem Versicherungsschein und den Nachträgen zum Versicherungsschein entnehmen.

- (46) Im Versicherungsfall ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung von der Entschädigungssumme ab. Dadurch verringert sich der Betrag, den wir auszahlen (Beispiel: Für einen Versicherungsfall sind Leistungen in Höhe von 500 EUR erstattungsfähig. Bei einer vereinbarten Selbstbeteiligung von 250 EUR zahlen wir maximal 250 EUR aus.).

- e) Panleukopenie (Katzenseuche),
 - f) Parvovirose,
 - g) Staupe,
 - h) Tollwut,
 - i) Zwingerhusten.
- (60) Nicht versichert sind Operationen von Krankheiten, Unfällen und Fehlentwicklungen, die Sie oder die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder Familienangehörige, vorsätzlich herbeiführt haben. Ist die Herbeiführung des Schadens durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Vorsatz festgestellt, so gilt die vorsätzliche Herbeiführung des Schadens als bewiesen.
- Nicht versichert sind zudem Operationen aufgrund von Krankheiten, Unfällen und Fehlentwicklungen, wenn Sie oder die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, einen Anspruch arglistig erhoben haben.
- (61) Nicht versichert sind die nachstehenden Leistungen oder Kosten:
- a) Ergänzungsfuttermittel, Vitamin- und Mineralstoffpräparate, Diätfutter, probiotische Mittel,
 - b) Fellpflege,
 - c) Modulator-, Fell- und Hautpflegeprodukte,
 - d) Erstellung eines EU-Heimtierausweises
 - e) Erstellung von Gesundheitszeugnissen, Gutachten oder sonstigen Bescheinigungen,
 - f) psychotherapeutische Behandlungen, Behandlungen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltenstherapie,
 - g) regenerative Therapien (z. B. IRAP, PRP, ACP, Stammzellen-Therapie, Hyaluronsäure-Therapie),
 - h) Goldakupunktur, Goldimplantation und Golddrahtimplantation,
 - i) Tragevorrichtungen, Geschirr, Pflegemittel,
 - j) Transportkosten über den Umfang von §

Was leisten wir im Versicherungsfall?

- (2) Wir übernehmen für Versicherungsfälle gemäß § 2 Absatz 1 zusätzlich zu den Leistungen gemäß § 1 Absatz 10 bis § 1 Absatz 35 die Kosten gemäß § 2 Absatz 3 bis § 2 Absatz 5.

Voraussetzung für die Ersatzpflicht dieser Kosten ist, dass die Leistungen nach dem in Deutschland aktuellen und allgemein anerkannten Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erbracht wurden. Darüber hinaus müssen die Leistungen veterinärmedizinisch notwendig, zweckmäßig, angemessen und verhältnismäßig sowie tatsächlich angefallen sein.

Zahnersatz und Überkronungen

- (3) Wir erstatten für Versicherungsfälle gemäß § 2 Absatz 1 die Kosten für medizinisch notwendigen Zahnersatz und Überkronungen.

Kieferorthopädische Apparate

- (4) Wir erstatten für Versicherungsfälle gemäß § 2 Absatz 1 die Kosten für medizinisch notwendige kieferorthopädische Apparate (z. B. Zahnschienen, Dehnschrauben, Aufbisschienen und Metallbögen).

Zahnreinigung

lich Unterbringung der besorgten Gegenstände), Besorgung von Rezepten oder Medikamenten in einer Apotheke sowie die Beschaffung und Lieferung von Tierfutter und notwendigen Medikamenten für das versicherte Tier.

Die Dienstleistung wird einmal wöchentlich für einen Zeitraum von bis zu 28 Tagen je Versicherungsfall erbracht. Alternativ übernehmen wir die Versandkosten eines entsprechenden Online-Händlers.

Kosten für die Einkäufe, Medikamente und Tierfutter werden nicht übernommen.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass Sie aufgrund eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung oder infolge Krankheit oder Unfall nicht in der Lage sind, sich um das versicherte Tier zu kümmern.

Wir leisten nicht, wenn der stationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung bereits bei Abschluss dieses Zusatztarifes geplant oder bekannt gewesen ist. Wir leisten auch nicht, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Zusatztarifs bereits eine Erkrankung bekannt war oder ein Unfall vorlag.

Tierbetreuung an besonderen Tagen (Umzug, Hochzeit, Trauerfall)

- (4) Können Sie sich infolge eines Umzugs, Ihrer Hochzeit oder eines Tra

Was ist nicht versichert?

- (19) Es gelten die Ausschlüsse gemäß § 1 Absatz 53 bis § 1 Absatz 69 mit Ausnahme von § 1 Absatz 61 j) und § 1 Absatz 61 k), soweit durch diesen Zusatztarif Versicherungsschutz gewährt wird.
- (20) Wir erbringen im Zusatztarif *Tier Assistance* keine Leistungen im Zusammenhang mit
 - a) der Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten,
 - b) Schäden, die Sie bzw. ein Familienangehöriger vorsätzlich herbeigeführt haben bzw. für die Sie einen Anspruch arglistig erhoben haben,
 - c) Operationen von Krankheiten oder Unfällen, die durch Erdbeben, Überschwemmungen und Kernenergie entstehen,
 - d) Krankheiten, die infolge von Epidemien oder Pandemien entstehen,
 - e) wissenschaftlich nicht anerkannten Diagnose- und Therapiemaßnahmen.

Wann endet der Zusatztarif Tier Assistance?

- (21) Endet der Hauptvertrag durch Kündigung, Rücktritt oder einen sonstigen Grund, so endet auch der Zusatztarif *Tier Assistance* zu diesem Termin.
- (22) Darüber hinaus geltend für diesen Zusatztarif *Tier Assistance* die Regelungen gemäß § 12 Absatz 1 bis §

- (14) Unser Recht zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlischt mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Diese Rechte erlöschen nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Anfechtung

- (15) Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben (z. B. Alter Ihres Tiers, bestehende Krankheiten) bewusst und gewollt beeinflusst worden ist.

Im Fall der Anfechtung steht uns der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Erweiterung des Versicherungsschutzes

Die Regelungen gemäß Ziffern § 4 Absatz 3 bis § 4 Absatz 15 gelten entsprechend, sofern der Versicherungsschutz nachträglich erweitert wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung erforderlich ist.

§ 5 Weitere Pflichten

- (12) Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Dies gilt auch, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der von uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

§ 6 Weitere Regelungen

Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalles

- (1) Wir sind von der Entschädigungspflicht frei, wenn Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuschen oder zu täuschen versuchen.

Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen Sie wegen Betrugs oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

Regelung von Ersatzansprüchen

Verjährung

- (17) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt. Die grob fahrlässige Unkenntnis steht der Kenntnis gleich.
- (18) Wurde ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns geltend gemacht, zählt bei der Berechnung der Frist der Zeitraum zwischen der Geltendmachung bei uns bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) zugeht, nicht mit.
- (19) Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Rund um den Beitrag, Tarifbestimmungen

Tarifbestimmungen

Tarifbestimmungen sind Vereinbarungen, wie sich der Beitrag berechnet und ändert. Diese finden Sie in den hier nachfolgenden Abschnitten § 7 bis § 8.

§ 7 Berechnung des Beitrags

Die Erhöhung der Versicherungssteuer begründet kein Kündigungsrecht.

§ 9 Änderung der Haltungsform Ihrer Katze

Die Höhe des Beitrags hängt von der Haltungsform Ihrer Katze ab. Wir unterscheiden folgende Haltungsformen:

- a) Wohnungshaltung: Die Katze lebt ausschließlich in Innenräumen und hat keinen direkten Zugang zur Außenwelt, mit Ausnahme von gesicherten Balkonen.

Katzen, die im Rahmen der Wohnungshaltung ausschließlich mit Katzenschirr und einer Leine im Freien spazieren geführt werden, gelten ebenfalls als in der Wohnung gehaltene Katzen.

- b) Freigang (mit und ohne Freilaufgehege): Katzen haben Zugang zu einem gesicherten oder ungesicherten Freigelände ohne Beaufsichtigung (z. B. umzäunter Garten).

Die von Ihnen für Ihre Katze angegebene Haltungsform finden Sie im Versicherungsschein unter der Überschrift „Versichertes Tier“.

Anzeigepflicht bei Änderung der Haltungsform und Folgen der Nichtanzeige

die Kündigung unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist zahlen.

Für Versicherungsfälle, die in der Zeit nach Ablauf der mindestens zweiwöchigen Zahlungsfrist bis zu Ihrer Zahlung eintreten, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht erst wieder für Versicherungsfälle nach Ihrer Zahlung.

Lastschriftverfahren

- (17) Wenn wir die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart haben, haben Sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

Die Zahlung gilt auch als rechtzeitig, wenn der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden kann und Sie nach einer Aufforderung in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) unverzüglich zahlen.

- (18) Wenn Sie es zu vertreten haben, dass der fällige Beitrag nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, das SEPA-Lastschriftmandat in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) zu kündigen und für die Zukunft jährliche Beitragszahlung zu verlangen.

Wir weisen Sie in der Kündigung darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, den aus

- (7) Wenn Sie kündigen, wird Ihre Kündigung wirksam, wenn Sie bei uns eingeht. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, spätestens jedoch zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres.

Wann können wir den Versicherungsvertrag kündigen?

Ordentliche Kündigung

- (8) Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablauffristen oder zum Ende jedes darauffolgenden Versicherungsjahres kündigen.
- (9) Kündigen wir den Vertrag ordentlich nach Ablauf des 3. Versicherungsjahres, verpflichten wir uns, Ihnen ein Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages zur Tier-OP Versicherung Februar 2026 im Tarif Premium mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von maximal 1.000 EUR zu unterbreiten. In diesem Fall verzichten wir auf eine erneute Gesundheitsprüfung und rechnen die bisherige Laufzeit des gekündigten Vertrages als Wartezeit und als Vertragslaufzeit an.

Wenn im bisherigen Vertrag für bestimmte Leistungen (z. B. Hilfsmittel) eine maximale Entschädigung für alle Versicherungsfälle während der Vertragslaufzeit festgelegt war, werden bereits erbrachte Leistungen bei der Berechnung im neuen Vertrag entsprechend angerechnet.

Unser Recht zur außerord

Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Telefon: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108 – 1550

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Rechtsweg

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiben.

Gerichtsstände - wenn Sie uns verklagen

- (3) Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie bei folgenden Gerichten geltend machen:
- bei dem Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.
 - bei dem Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- (4) Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Sitz, den Sitz Ihrer Niederlassung, Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Unser telefonischer Kundenservice

Telefonische Betreuung bei Versicherungsfragen

Sie haben Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz? Oder benötigen unsere Hilfe bei der Klärung von Sachverhalten? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Service-Telefon. Hier werden Ihre Fragen und sonstigen Anliegen schnell und unkompliziert von kompetenten Ansprechpartnern geklärt.

Für Fragen zu Ihrer bestehenden Versicherung oder zu Leistungen

Telefon 040 4119-7000
von Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG

Postfach
20352 Hamburg, Deutschland
Telefon 040 4119-7000
Telefax 040 4119-3257
info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de